Protokoll   
der 2. Sitzung   
des Umsetzungs-Teams   
  
Selbstbestimmtes Leben   
und soziale Teilhabe,   
Reisen, Erholung und Freizeit,   
Kunst und Kultur

# Logo Land TirolProtokoll der zweiten Sitzung des Umsetzung-Teams Selbst-bestimmtes Leben und soziale Teilhabe, Reisen, Erholung und Freizeit, Kunst und Kultur vom 2. November 2023

Leitung Umsetzungs-Team:  
**Kurt Ziegner**

Koordinatoren zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans:  
**Elisabeth Rieder**

## Anwesende Personen:

Ingrid Koler-Wöll  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Verfassungs-Dienst

Rene Thalmair  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Verfassungs-Dienst

Bernhard Derfeser  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Wohn-Bau-Förderung

Kurt Ziegner  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Forst-Planung

Theresa Auer  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Elisabeth Rieder  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe

Anna Giner  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe

Stefan Salzgeber  
Arge Sodit

Ludwig Plangger  
Arge Sodit

Maria Kerber  
Expertin in eigener Sache

Christoph Neisen  
ROLLON Austria

Elisabeth Moser  
Pro mente Tirol

Barbara Schmollmüller  
Pro mente Tirol

Timea Morent  
Pro mente Tirol

Birgit Christanell  
Tiroler Interessen-Verband für  
psycho-soziale Inklusion – TIPSI

Mark Neuner  
Inklusions- und Kooperations-Management  
IKM – Tirol

Julia Golser  
Selbst-bestimmt Leben

Loretta Hörtnagl-Gassler  
Selbst-bestimmt Leben

Angelika Sonson  
Slw

Ramona Triendl  
VIANOVA Eltern-Verein

Ruth Vogler  
VIANOVA Eltern-Verein

Alexandra Flür  
Psycho-sozialer Pflege-Dienst Tirol – PSP

Hermine Unus  
Verein AMB Tirol  
Angehörige von Menschen mit Behinderungen

Gerda Sitar-Wagner  
Verein AMB Tirol  
Angehörige von Menschen mit Behinderungen

Karl Medwed  
Verein AMB Tirol  
Angehörige von Menschen mit Behinderungen

Edith Bertel  
Angehörigen-Vertreterin

Maria Heidegger  
Angehörigen-Vertreterin

Mathias Bestle  
Sozial-psychiatrische Einzel-Begleitung und Case-Management  
IWO Tirol

Irmgard Hammer  
KommBi  
Gehörlosen-Verband Tirol

## Entschuldigt Personen:

Andreas Schreieck  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Wald-Schutz

Martin Kofler  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Tourismus

Simon Wallner  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Sport

Elke Larcher-Bloder  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Verfassungs-Dienst

Melanie Wiener  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Kultur

Martin Steinlechner  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Soziales

Susanne Fuchs  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe

Heike Moroder  
Nutzer:innen-Vertretung

Veronika Mair  
Arge Sodit

Marianne Hengl  
ROLLON Austria

Wolfgang Grünzweig  
Behinderten-Beirat der Stadt Innsbruck

Lukas Kröss  
Pro mente Tirol

Lorenz Kerer  
Lebens-Hilfe Tirol

Barbara Tschann  
Inklusions- und Kooperations-Management  
IKM – Tirol

Silke Thurner  
Institut für Sozial-Dienste  
Sozial-psychiatrische Intensiv-Betreuung Imst

Eveline Soraperra  
Psycho-sozialer Pflege-Dienst Tirol – PSP

Kathrin Zabernig  
Diakonie de la Tour

Monika Mück-Egg  
KommBi  
Gehörlosen-Verband Tirol

## Nicht entschuldigte Personen:

Andrea Reinstadler-Hopfgartner  
Nutzer:innen-Vertretung

Daniela Pittl  
Wibs – Wir informieren, beraten und bestimmen selbst

Romana Weber  
Arbas – Arbeits-Assistenz

Michaela Pascuttini  
Lebens-Hilfe Tirol

Stefan Salzgeber  
Lebens-Hilfe Tirol

Michael Berger  
Blinden- und Seh-Behinderten-Verband Tirol

Martina Pixner-Huber  
Hilfe für Angehörige und Freunde psychisch Erkrankter in Tirol  
HPE Tirol

Gerald Daringer  
Tiroler Behinderten-Sport-Verband

## Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr im Großen Saal, Landhaus 1

## Begrüßung:

Der Leiter des Umsetzungs-Teams begrüßt die Sitzungs-Teilnehmenden.  
Die Koordinatorin zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Planes   
begrüßt und stellt die Unterstützerinnen vor.

## Organisatorisches wird abgefragt und besprochen:

Die Sitzungs-Teilnehmenden werden aufgerufen.  
Es wird geschaut, wer da ist.  
Es wird auch aufgeschrieben wer nicht da ist.  
Es wird festgestellt, wer als Vertretung da ist.

Es wird gefragt, ob die Tages-Ordnung passt.  
Der Leiter des Umsetzungs-Teams informiert,   
dass es von der Sitzung   
ein Ergebnis-Protokoll geben wird.   
Das heißt,   
dass im Protokoll nicht mehr alle Wort-Meldungen   
der Sitzungs-Teilnehmenden erfasst werden,  
sondern nur die Ergebnisse,  
was wir besprochen haben,  
im Protokoll aufgeschrieben werden.

## Was ist seit der letzten Sitzung passiert?

Es wurden bereits Maßnahmen bearbeitet.  
Der Leiter des Umsetzungs-Teams hat in den Abteilungen nachgefragt,   
was es zu den kurzfristigen Maßnahmen schon gibt   
und was noch getan werden muss.  
Die ersten Rückmeldungen   
von den verantwortlichen Abteilungen  
hat der Leiter des Umsetzungs-Teams bereits bekommen.  
Es kamen auch Rückmeldungen   
von den anderen Teilnehmenden an diesem Umsetzungs-Team.

## Wie geht es in der heutigen Sitzung weiter?

Heute geht es um die Themen-Bereiche:

* **Wohnen in Gemeinschaften**
* **Soziale Sicherheit und Armuts-Gefährdung**
* **Wahlen und Partizipation in politischen Entscheidungs-Prozessen**
* **Sexualität und Partnerschaft**

Es wird berichtet und besprochen,   
wie die Umsetzung   
der kurz-fristigen Maßnahmen  
und der laufenden Maßnahmen   
voran geht.  
Die Vertreterinnen und Vertreter   
aus den zuständigen Abteilungen   
werden zu den Maßnahmen berichten.  
Dazwischen werden Pausen gemacht.  
Am Ende der Sitzung ist ein Bericht   
von der Sitzung der Steuerungs-Gruppe geplant.  
Die Koordinatorin zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Planes   
wird dann auch noch über einige organisatorische Dinge informieren.

# Wohnen in Gemeinschaften

## Abteilung Wohn-Bau-Förderung:

Im Regierungs-Programm bis 2027 steht geschrieben,   
dass eine Studie   
an der Universität Innsbruck   
in Auftrag gegeben werden soll.  
Die Studie wurde bereits   
am Institut für Geografie   
in Auftrag gegeben.  
Eine Studie ist eine Sammlung von Daten,   
die dazu dient, mehrere Fragen zu beantworten.  
Die Studie soll gemacht werden,   
damit man weiß   
wie viele Wohnungen für alte Menschen   
und für Menschen mit Behinderungen   
gebraucht werden.  
Mit dieser Studie soll auch erhoben werden,  
wie der Wohn-Raum   
für alte Menschen   
und Menschen mit Behinderungen   
ausschauen und gestaltet sein muss.  
Die Studie startet jetzt   
und soll bis Herbst 2024 fertig sein.  
Wenn Menschen mit Behinderungen   
eine geeignete Wohnung suchen,   
dann müssen sie das bei der Gemeinde,   
in der sie wohnen,  
oder beim gemein-nützigen Bau-Träger früh-zeitig melden.  
Gemein-nützige Bau-Träger haben die Aufgabe,  
für die Allgemeinheit   
Wohnungen zu bauen   
und zu verwalten.  
Die Bewohnerinnen und Bewohner haben Mitbestimmungs-Rechte  
und mehr Wohn-Sicherheit als in anderen Miet-Wohnungen.  
Gemein-nützige Bau-Träger müssen von der Landes-Regierung   
als gemein-nützig anerkannt werden.

Gemein-nützig bedeutet,  
dass diese Wohnungen für alle Menschen da sind.  
Finanzielle gefördert werden diese Wohnungen   
durch die Wohn-Bau-Förderung.  
Bis zu 65 Prozent   
der aus der jeweiligen Behinderung entstehenden Mehr-Kosten   
können dabei gefördert werden.

Ergebnis der Diskussion:

Es wird gesagt,   
dass inklusive Wohn-Quartiere sehr wichtig sind.

Es wird gesagt,   
dass Menschen mit Behinderungen   
beim Wohnen unterstützt werden müssen.   
Menschen mit Behinderungen müssen wissen,   
wo sie Unterstützung bekommen.

Es wird gefordert,   
dass der gemein-nützige Wohn-Bau verpflichtend inklusiv wird.   
Das muss auch im Gesetz nieder-geschrieben werden.

Es gibt Fragen zur Studie.  
Der Umsetzungsteam-Leiter schlägt vor,   
den Leiter der Studie von der Universität   
in die nächste Sitzung einzuladen,  
damit er selbst befragt werden kann.

Es wird gesagt,   
dass es gut wäre,   
wenn der Wohn-Bedarf   
an einer Stelle gemeldet werden kann  
und nicht bei den einzelnen Gemeinden.  
Es sollte eine zentrale Stelle geben,   
bei der klar   
und für alle überschaubar   
das Angebot offen da liegt   
und angefragt und informiert werden kann.  
Auch die Organisation   
und die Vergabe der Wohnungen   
sollte an dieser zentralen Stelle erfolgen.

Es wird gesagt,   
dass Menschen mit Behinderungen  
oft sehr schnell eine Wohnung brauchen.  
Die pflegenden Angehörigen werden immer älter   
und ebenso die Menschen mit Behinderungen.   
Wenn die Menschen mit Behinderungen   
von den Angehörigen   
nicht mehr daheim gepflegt werden können,   
weil auch die Angehörigen selbst Pflege brauchen,  
dann muss es oft sehr schnell gehen   
mit einer guten Unterbringung   
von Menschen mit Behinderungen.  
Dazu braucht es einen Notfall-Plan.

Es gibt sehr unterschiedliche Vorstellungen,   
wie Menschen mit Behinderungen leben möchten,   
wenn sie nicht mehr daheim   
bei den Angehörigen   
gepflegt werden können.

Es wird gesagt,   
dass man auch Menschen mit psychischen Erkrankungen   
mit-denken muss.  
Auch Menschen mit psychischen Erkrankungen   
brauchen Wohn-Plätze.  
Am Wohnungs-Markt haben es   
Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen   
generell sehr schwer,  
da es viele Vorurteile gibt.

Es wird gefragt,   
über welchen Artikel   
der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen   
wir hier sprechen:  
**Das ist der Artikel 19:  
Unabhängige Lebens-Führung und Einbeziehung in die Gemeinschaft**,  
In diesem Artikel steht geschrieben:  
**„Die Vertrags-Staaten dieses Übereinkommens   
anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen,   
mit gleichen Wahl-Möglichkeiten   
wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben,  
und treffen wirksame   
und geeignete Maßnahmen,  
um Menschen mit Behinderungen   
den vollen Genuss dieses Rechts  
und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft   
und Teilhabe an der Gemeinschaft   
zu erleichtern,  
indem sie unter anderem gewährleisten, dass  
a)   
Menschen mit Behinderungen   
gleichberechtigt die Möglichkeit haben,  
ihren Aufenthalts-Ort zu wählen   
und zu entscheiden,  
wo und mit wem sie leben,  
und nicht verpflichtet sind,  
in besonderen Wohn-Formen zu leben;**

**b)  
Menschen mit Behinderungen   
Zugang zu einer Reihe von gemeinde-nahen  
Unterstützungs-Diensten zu Hause   
und in Einrichtungen   
sowie zu sonstigen Gemeinde-nahen Unterstützungs-Diensten haben,  
einschließlich der persönlichen Assistenz,  
die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft  
und der Einbeziehung in die Gemeinschaft  
sowie zur Verhinderung von Isolation   
und Absonderung von der Gemeinschaft   
notwendig ist;**

**c)  
gemeinde-nahe Dienst-Leistungen   
und Einrichtungen für die Allgemeinheit  
Menschen mit Behinderungen   
auf der Grund-Lage der Gleich-Berechtigung   
zur Verfügung stehen  
und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.**

Zusammen-fassend nennt der Leiter des Umsetzungs-Teams   
zwei wichtige Punkte:

1. Dass mit dem Leiter der Studie ein Termin vereinbart wird.  
   Er wird in die Sitzung des Umsetzungs-Teams   
   im Frühjahr 2024 eingeladen.  
   Mit dem Leiter der Studie   
   soll geklärt werden,  
   welche Daten   
   auf welche Art und Weise   
   erhoben werden.  
   Er soll darauf sensibilisiert werden,   
   dass im Rahmen der Studie  
   sehr viele Daten erfragt werden sollen,  
   da der Bedarf   
   weder bei den Gemeinden   
   noch beim Land   
   umfassend abgerufen werden kann.

Menschen mit Behinderungen müssen unbedingt  
in diese Studie eingebunden werden,   
als Expertinnen und Experten   
in eigener Sache.  
Auch Angehörige von Menschen mit Behinderungen   
müssen in die Studie eingebunden werden.

Die Verantwortung,  
den Bedarf überhaupt erst sichtbar zu machen;  
darf nicht auf Menschen mit Behinderungen   
und deren Angehörige   
abgeschoben werden.

1. Es muss geschaut werden,   
   wie wir kurz-fristig   
   zu barrierefreiem Wohn-Raum kommen,   
   den man rasch nutzen kann.   
   Dabei muss die De-Institutionalisierung beachtet werden

Mit De-Institutionalisierung ist die Umwandlung großer Heime,   
wo viele Menschen mit Behinderungen wohnen,   
in kleine Wohn-Gruppen gemeint.

**Es wird eine Visualisierung gemacht.  
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.**

## Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe:

Die Koordinatorin zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans   
berichtet für Susanne Fuchs.  
Susanne Fuchs kann heute bei der Sitzung nicht dabei sein.

**Zu Wohnen in Gemeinschaften** wird über die folgenden Maßnahmen berichtet:  
**Ausrichtung von Gesetzen, Verordnungen und Förderungen   
des Landes   
auf das Ziel   
der Schaffung inklusiver Wohn-Formen.**Die Koordinatorin berichtet,   
dass die Prüfung   
der gesetzlichen Rahmen-Bedingungen   
läuft.

**Planung und Einleitung   
eines konsequenten und gründlichen Programmes   
zur De-institutionalisierung   
(Ist-Stand-Analyse,   
Stufen-Pläne,   
Berücksichtigung der Übergangs-Phasen,  
Indikatoren)   
unter Einbindung von Stakeholdern,   
Sicherstellung einer umfassenden Partizipation   
von Menschen mit Behinderungen   
in und außerhalb   
von Institutionen.**

Ein „Stakeholder“ ist ein Interessen-Vertreter oder eine Interessen-Vertreterin,  
in einer Organisation oder in einem Projekt.

Mit Partizipation ist gemeint,

dass man teil-nehmen kann  
und sich zu Wort melden kann  
und dass man auch gehört und gesehen wird.

Die Koordinatorin berichtet,   
dass auf Grundlage des EU-Expert:innen-Papiers:   
„EU Guidance on independent living and inclusion in the community“   
dazu ein Konzept erarbeitet werden soll.   
Das ist ein Papier von der Europäischen Union.  
Der Satz in englischer Sprache bedeutet,  
dass es dazu eine Richt-Linie gibt von der Europäischen Union.  
Eine Richt-Linie gibt an, wie man vorgehen soll oder muss.  
In diesem Fall gibt die Richt-Linie an   
was in der Gemeinschaft   
für das unabhängige   
und selbst-bestimmte Leben  
und für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen  
getan werden soll.

**Förderung ausreichend Gemeinde-naher   
Unterstützungs-Formen   
und –Unterstützungs-Angebote.**Die Koordinatorin berichtet,   
dass der Ausbau   
vor allem mobiler Unterstützungs-Leistungen   
in allen Bezirken   
Schritt für Schritt erfolgt.

**Einplanung und Einrichtung   
inklusiver Wohn-Formen   
im Rahmen des gemein-nützigen Wohn-Baus   
in allen Regionen Tirols.**Die Koordinatorin berichtet,   
dass es bereits Pilot-Projekte   
in Innsbruck-Land,   
in Reutte   
und Lienz   
dazu gibt.   
Beim Projekt dabei sind   
die Lebens-Hilfe,   
VIANOVA   
und die Diakonie.

**Schaffung von Träger-unabhängigen   
Tirol-weiten Beratungs-Stellen   
und Peer-Beratung   
sowie flexibler Begleit-Modelle.**Die Koordinatorin berichtet,   
dass es dazu   
Beratungs-Stellen des Landes   
in allen Bezirks-Verwaltungs-Behörden gibt.  
Die Beratungs-Angebote sollen weiter ausgebaut werden.  
Peer-Beratung soll ebenfalls ausgebaut werden.  
Mit Peer-Beratung ist gemeint,   
dass betroffene Menschen   
andere betroffene Menschen beraten.   
Menschen finden sich zusammen,   
die gleichen Erfahrungen gemacht haben.

Ergebnis der Diskussion:

Es wird gesagt,   
dass Informationen über Förderungen   
und Antrags-Formulare   
in einfacher Sprache   
zur Verfügung stehen müssen.

Es wird gesagt,   
dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen   
mitgedacht werden müssen.

Es wird gesagt,   
dass Menschen mit Behinderungen   
kurz-fristig und schnell   
zu barrierefreien Wohnraum kommen müssen.

Es wird gesagt,  
dass auf die Sozial-Raum-Orientierung mehr geachtet werden muss.  
Menschen mit Behinderungen leben in einem sozialen Gefüge.  
Die Sozial-Raum-Orientierung beginnt   
vor der Wohnungs-Türe von Menschen mit Behinderungen.   
Ein Sozial-Raum ist dort,   
wo Menschen mit Behinderungen sich treffen,   
wo Menschen mit Behinderungen ihre Freizeit verbringen   
und wo Menschen mit Behinderungen einkaufen gehen.

Der Leiter des Umsetzungs-Teams fasst das Gesagte zusammen.  
Er sagt,   
dass er sich mit der zuständigen Vertreterin   
der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe   
in Verbindung setzen wird,   
da auf seine Anfrage hin,   
nicht alle Punkte   
zu den Maßnahmen   
für welche diese Abteilung zuständig ist,   
beantwortet worden sind.

**Es wird eine Visualisierung gemacht.  
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.  
Es wird eine Pause gemacht.**

# Soziale Sicherheit und Armuts-Gefährdung

## Abteilung Gesellschaft und Arbeit:

Es geht um folgende Maßnahmen:

**Transparente   
und übersichtliche Zugänglichkeit   
zu barrierefreien Informationen   
und zu finanziellen Förderungs-Möglichkeiten   
in einfacher Sprache   
auf der Homepage des Landes.   
Es geht auch um die barrierefreie Bereit-Stellung   
der Informationen in Broschüren des Landes.**

Die Vertreterin der Abteilung sagt,   
dass die Abteilung Öffentlichkeits-Arbeit   
dafür zuständig ist.   
Die Zu-Arbeit mit Förderungen  
erledigt die Abteilung Gesellschaft und Arbeit.

Die Maßnahme wird zum Teil umgesetzt.   
Die Richt-Linien   
im Bereich der Individual-Förderung   
für Menschen mit Behinderungen   
gibt es bereits in einfacher Sprache.  
Individual-Förderung bedeutet   
die jeweilige Förderung einer Person.

Ergebnis der Diskussion:  
Es wird gesagt,   
dass Menschen mit Behinderungen   
Leistungen in Anspruch nehmen möchten.   
Diese Leistungen   
können sich Menschen mit Behinderungen   
aber nicht immer leisten.  
Der Kosten-Beitrag   
ist oft zu hoch.   
Es wird dazu informiert,  
dass die Kosten-Beiträge   
vor zehn Jahren ein großes Thema waren.  
Dazu hat es keine Regelungen gegeben.  
Dann wurden die Kosten-Beiträge neu geregelt.  
Es wurde darauf geschaut,  
dass sich die Beiträge   
alle Menschen leisten können.   
Das nennt man in schwerer Sprache,   
dass die Kostenbeiträge   
„sozial-verträglich“ sind.  
Es gibt dazu einen Online-Rechner.  
Da kann sich jeder die Kosten-Beiträge ausrechnen.  
Dieser Online-Rechner ist aber nicht barrierefrei bedienbar.

Es wird gesagt,   
dass das Modell der Kosten-Beiträge   
neu angeschaut werden sollte.  
Das Modell könnte verständlicher gestaltet   
und damit verbessert werden.

Es wäre auch gut   
gemeinsam mit den Dienstleistenden   
für Menschen mit Behinderungen   
zu schauen,  
ob die Regelungen noch passen.  
Es muss auch geschaut werden,   
ob das Modell   
zwischen mobilen   
und stationären Leistungen   
noch passt,  
wenn es um die Kosten-Beiträge geht.   
Der Umsetzungsteam-Leiter sagt,  
dass es dazu im Tiroler Aktions-Plan eine Maßnahme gibt:  
**„Evaluierung der Leistungen des Landes Tirol“.**   
Da passt das Gesagte dazu.  
Evaluierung heißt,   
dass etwas angeschaut werden muss,   
ob alles noch so passt.

Es wird gesagt,   
dass es ein Problem ist,   
dass Eltern   
für ihre erwachsenen „Kinder“ mit Behinderungen   
bis zum Lebens-Ende   
Unterhalt zahlen müssen.

Nicht fair ist,   
dass der Kosten-Beitrag   
im mobilen Bereich   
voll zu zahlen ist,  
und im stationären Bereich   
nur zu einem Drittel   
zu zahlen ist.  
Das passt mit der De-Institutionalisierung nicht zusammen.

Es wird gesagt,  
dass es ungerecht ist,  
dass Menschen mit Behinderungen,   
die arbeiten gehen,   
oft höhere Kosten-Beiträge zahlen müssen.  
Eine Teilnehmerin erklärt dazu,  
dass dies mit der unterschiedlichen Berechnung   
des Pflege-Geldes   
zusammen hängt.

Es wird gesagt,   
dass es im Bereich von Menschen mit Sucht-Erkrankungen   
mit den Tarifen sehr schwierig ist,  
da es oft an der Verlässlichkeit   
von Menschen mit Sucht-Erkrankungen scheitert.   
Menschen mit Sucht-Erkrankungen   
nehmen oft Leistungen nicht regelmäßig in Anspruch,   
dann verfallen die Leistungen   
beziehungsweise die Tarife.  
Es braucht Tarife,   
die es möglich machen,  
an der Person dran zu bleiben,  
auch dann,  
wenn diese Person   
länger nicht mehr erreichbar ist.  
Ein Tarif ist eine Liste,   
in der festgelegt wird,  
wie hoch die Preise für bestimmte Leistungen sind.

Der Leiter des Umsetzungs-Teams sagt,  
dass er mit der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe   
bezüglich der Evaluierung der Leistungen   
und da insbesondere der Kosten-Beiträge,  
Kontakt aufnehmen wird.  
Mit Evaluierung ist gemeint,  
die Bewertung von Leistungen.  
**Es wird eine Visualisierung gemacht.  
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.**

# Wahlen und Partizipation in politischen Entscheidungs-Prozessen

## Abteilung Verfassungs-Dienst: Die Vertreterin der Abteilung sagt, dass es der Abteilung ein Anliegen ist, Informationen an ALLE wahlberechtigten Personen weiter-zu-geben. Daher gibt es diese Informationen auch in Leichter Sprache. Es gibt auch Informationen zu den Wahlen mittels Gebärdensprach-Videos und mit Unter-Titeln. Die barrierefreien Informationen zu den Wahlen sind auf der Homepage des Landes Tirol angeführt. Hier ist der Link dazu: [Verfassungsdienst - Landeswahlbehörde Tirol | Land Tirol](https://www.tirol.gv.at/verwaltung/abteilungen/verfassungsdienst-landeswahlbehoerde-tirol/)

## Vor Wahlen stehen Informationen zur Wahl in Leichter Sprache in der Landes-Zeitung.

Die Wahl-Lokale werden   
regelmäßig vor Wahlen angeschaut,   
ob sie barrierefrei zugänglich sind.  
Wahl-Lokale sind Orte,   
wo Menschen zum Wählen hingehen.  
Bei der letzten Wahl   
waren 90 Prozent der Wahl-Lokale barrierefrei.  
Es gibt Informationen  
zur Barrierefreiheit von Wahl-Lokalen   
auf der Homepage des Landes.   
Hier ist der Link dazu:

[Verfassungsdienst - Landeswahlbehörde Tirol | Land Tirol](https://www.tirol.gv.at/verwaltung/abteilungen/verfassungsdienst-landeswahlbehoerde-tirol/)

Die Vertreterin der Abteilung sagt,   
dass im Rahmen des Gesetzgebungs-Prozesses,   
im Begutachtungs-Verfahren   
zusätzliche Erklärungen   
zum Gesetzes-Text   
ausgesendet werden.   
Dabei gibt es einen allgemeinen Teil   
und einen speziellen Teil.  
Der allgemeine Teil   
soll ab nächsten Jahr   
auch in Leichter Sprache   
geschrieben werden.  
Der Teil in Leichter Sprache   
soll dann auch zur Begutachtung   
mit-ausgesendet werden.

Ergebnis der Diskussion:

Es wird gesagt,   
dass der Leiter der Wahl-Behörde   
die Wahl-Lokale,   
immer vor der Wahl   
anschauen geht.   
Dabei schaut er darauf, ob die Wahl-Lokale   
barrierefrei zugänglich   
und ausgestattet sind.  
Es wird darüber informiert,   
dass es für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen   
und für blinde Menschen   
Schablonen gibt,  
damit barrierefrei in der Wahl-Kabine   
gewählt werden kann,  
beziehungsweise barrierefrei angekreuzt  
werden kann.

Es wird informiert,  
dass Menschen mit Behinderungen   
in die Wahl-Kabine   
eine Unterstützungs-Person mitnehmen dürfen,   
die beim Wahl-Vorgang unterstützt.

**Es wird eine Visualisierung gemacht.  
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen -gefasst.  
Es wird eine Pause gemacht.**

# Sexualität und Partnerschaft

## Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe: Die Koordinatorin für die Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans berichtet wieder für die zuständige Vertreterin aus der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe. Die Koordinatorin berichtet über die folgende kurz-fristige Maßnahme: **Verpflichtung zur Durch-Führung von regelmäßigen Schulungen und Work-Shops zur Intimsphäre und Sexualität von Menschen mit Behinderungen für das Personal in Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen leben. Die Durchführung der Schulungen und Work-Shops, wird von der Aufsichts-Behörde überprüft.**

Die Koordinatorin sagt dazu:  
Diese Maßnahme wurde bereits umgesetzt.  
Die Überprüfung dazu   
wird noch standardisiert.  
Standardisiert bedeutet,   
dass die Überprüfung   
jedes Mal gleich abläuft.   
Die Überprüfung findet derzeit noch Anlass-bezogen statt.   
Das heißt,   
es wird dann geprüft,  
wenn es für die Überprüfung einen Anlass gibt.

Die nächste Maßnahme ist auch kurz-fristig:  
**Verpflichtung zur Namhaft-Machung   
einer/eines Sexual-Beauftragten  
und Gewalt-Schutz-Beauftragten   
in Einrichtungen,   
in denen Menschen mit Behinderungen leben.**Die Koordinatorin sagt dazu,   
dass diese Maßnahme gerade bearbeitet wird.   
Diese Maßnahme ist Teil des neuen Qualitäts-Standards   
„Gewalt-Schutz“.

Die Koordinatorin berichtet über noch eine laufende Maßnahme:  
**Verpflichtende Vorlage eines sexual-pädagogischen Konzeptes   
für Einrichtungen   
im Betriebs-Bewilligungs-Verfahren   
nach TTHG.   
Entsprechende Anmerkung im TTHG (§41 Abs. 3 lit. b).  
TTHG heißt Tiroler Teilhabe-Gesetz**

Die Koordinatorin sagt dazu:  
Bis jetzt wurden diese Konzepte   
bei sogenannten Einschauen   
geprüft.   
Eine Einschau ist eine Prüfung   
von einer Behörde.  
Die Vorlage eines solchen Konzepts   
bei Betriebs-Bewilligungs-Verfahren   
wird ab jetzt eingefordert.

Eine weitere kurz-fristige Maßnahme ist:  
**Verpflichtung zur Durchführung   
von Aufklärungs-Work-Shops   
zum Thema Intimsphäre   
und Sexualität   
für Menschen mit Behinderungen,   
die in Einrichtungen leben.   
Diese sind nachweislich durch-zu-führen   
und von der Aufsichts-Behörde   
zu überprüfen.**Die Koordinatorin sagt dazu,   
dass diese Maßnahme   
Teil des neuen Qualitäts-Standards Gewalt-Schutz ist.

Ergebnis der Diskussion:  
Es wird gesagt,   
dass diese Leistungen   
im Bereich Aufklärung und Sexualität   
in Verbindung mit Work-Shops,  
im Tarif abgebildet   
und finanziert werden muss.   
Ansonsten können die Dienst-Leistenden   
dies im Rahmen des Norm-Kosten-Models nicht leisten.

Es wird die Frage gestellt,   
wo in der De-Institutionalisierung   
Menschen mit Behinderungen   
Partner und Partnerinnen  
kennen lernen sollen?  
Das gilt vor allem für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Es wird gesagt,   
dass es zum Thema Gewalt-Schutz einen Standard gibt.  
Zum Thema Sexual-Pädagogik gibt es aber keinen Standard.  
Von einem Standard spricht man,  
wenn etwas immer gleich   
hergestellt,   
aufgeschrieben   
oder ausgeführt wird.

Es wird gesagt,   
dass Sexualität ein wichtiger Lebens-Aspekt   
von Menschen mit Behinderungen ist.   
Die Prävention von Gewalt   
soll dabei nicht in einem Atem-Zug   
mit Sexualität   
genannt werden.  
Dies könnte als Prävention vor Sexualität   
miss-verstanden werden.   
Mit Prävention sind Maßnahmen   
und Aktivitäten gemeint,   
um etwas zu verhindern   
und vor etwas vorzubeugen.

Menschen mit Behinderungen   
sollen ganzheitlich,   
mit allen ihren Lebens-Aspekten,   
gesehen werden.  
Der Leiter des Umsetzungs-Teams sagt dazu,   
dass bezüglich dem Wording   
die Maßnahmen angeschaut werden müssen,   
damit keine unerwünschten   
und miss-verständlichen Vermischungen   
geschehen können.   
Mit „Wording“ ist   
ein Wort-Laut,   
eine Formulierung   
oder eine Ausdrucks-Weise   
gemeint.

Es wird gesagt,   
dass man befürchtet,   
dass Menschen mit Behinderungen   
mit der De-Institutionalisierung   
vermehrt Gewalt ausgeliefert sind,   
weil niemand mehr so genau hin-schauen   
dies beobachten  
und im Auge haben kann.

Es wird gefragt,   
wie es bezüglich der kurz-fristigen Maßnahme   
zur Prüfung der Schaffung rechtlicher Möglichkeiten ausschaut,   
damit Personen,   
die in Einrichtungen   
für Menschen mit Behinderungen   
oder in Alten-Wohnheimen   
oder in Pflegheimen wohnen,   
sexuelle Dienst-Leistungen   
in Anspruch nehmen   
und ihr Recht auf Sexualität   
ausüben können.“  
Der Leiter des Umsetzungs-Teams sagt dazu,   
dass er zu dieser Maßnahme keine Rück-Meldung erhalten hat.   
Er wird nach-fragen   
und in der nächsten Sitzung darüber berichten.

Es wird gesagt,   
dass Sexualität   
auch für Menschen mit Behinderungen   
ein sehr wichtiger Teil des Lebens ist.   
Es gibt dazu die Sexual-Begleitung.   
Da die Leistung sehr teuer ist,   
wäre es wichtig,   
dass die Sexual-Begleitung  
eine offizielle Leistung der Behinderten-Hilfe wird.

Es wird gesagt,   
dass man auch die Angehörigen   
und die Erwachsenen-Vertreterinnen   
und die Erwachsenen-Vertreter   
mit-berücksichtigen muss,   
da die Haltung der jüngeren Personen   
freizügiger und offener ist   
als die von Eltern und Erwachsenen-Vertretungen,   
welche dann aber für und über Menschen mit Behinderungen Entscheidungen treffen.

Es wird gesagt,   
dass Sexualität nicht als Problem gesehen werden soll.

**Es wird eine Visualisierung gemacht.  
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.  
Es wird eine Pause gemacht.**

## Informationen aus der Steuerungs-Gruppe:

Die Koordinatorin zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Planes  
hat bei der Sitzung der Steuerungs-Gruppe gefragt,   
ob sie in den Sitzungen der Umsetzungs-Teams   
von den Sitzungen der Steuerungs-Gruppe   
berichten darf.  
Der Koordinatorin wurde erlaubt   
von den Sitzungen der Steuerungs-Gruppe   
zu berichten.

Die Koordinatorin informiert,   
dass es am 6. Juli 2023   
eine Sitzung der Steuerungs-Gruppe   
gegeben hat.  
Die Sitzung wurde in virtueller Form,  
also am Computer,  
abgehalten.  
Die Koordinatorin informiert,   
was in der Sitzung der Steuerungsgruppe besprochen wurde:

* Die Koordinatorin berichtet,   
  dass sie am 12. Mai 2023 in Wien,   
  im Bundes-Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten-Schutz,   
  war.  
  Sie war bei der Sitzung der Begleit-Gruppe zum Nationalen Aktions-Plan.  
  In dieser Sitzung wurde viel über die Vorbereitung zur Staaten-Prüfung gesprochen.   
  Die Staaten-Prüfung Österreichs   
  war im vergangenen August in Genf.

Es ist auch über die Indikatoren im Nationalen Aktions-Plan geredet worden.  
Indikatoren zeigen an,   
ob die Maßnahmen,   
die im Nationalen Aktions-Plan stehen,   
gut umgesetzt wurden.   
Die Indikatoren zeigen an,   
wann eine Maßnahme umgesetzt ist.  
Diese Indikatoren können sich aber   
im Laufe der Umsetzung der Maßnahmen   
noch ändern.  
Die Vertreterin der Wissenschaft hat dazu gesagt,   
dass es schwer ist,   
den Nationalen Aktions-Plan wissenschaftlich zu untersuchen   
und zu beurteilen,   
wenn sich diese Indikatoren   
im Umsetzungs-Prozess noch ändern können.

Alle Vertreterinnen und Vertreter aus den Bundes-Ländern  
haben über die Umsetzung der UN-Konvention   
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen   
in ihrem Bundes-Land berichtet.  
Die Koordinatorin hat über den Tiroler Aktions-Plan berichtet.

* Die Koordinatorin hat in der Sitzung der Steuerungs-Gruppe berichtet,   
  dass sie die Umsetzungsteam-Leitungen   
  vor der ersten Sitzung   
  über barrierefreie Sitzungen informiert hat.
* Die Koordinatorin hat in der Sitzung der Steuerungs-Gruppe berichtet,   
  wie die ersten fünf Sitzungen der Umsetzungs-Teams gelaufen sind.
* Die Koordinatorin hat in der Sitzung der Steuerungs-Gruppe berichtet,   
  dass der Tiroler Aktions-Plan   
  in einfacher Sprache – auf B1 Basis –   
  zur Verfügung steht.

Die Aktions-Pläne   
in einfacher Sprache   
und in schwerer Sprache   
sind auf der der Homepage   
des Amtes der Tiroler Landes-Regierung zu finden.   
Hier ist der Link dazu:  
[„Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ (TAP) | Land Tirol](https://www.tirol.gv.at/meldungen/meldung/tiroler-aktionsplan-zur-umsetzung-der-un-behindertenrechtskonvention-tap/)

Die Maßnahmen,   
die im Tiroler Aktions-Plan stehen   
werden auch noch in Gebärden-Sprache übersetzt.

* In der Steuerungs-Gruppe wird informiert,   
  dass die Richt-Linie zum Sitzungs-Geld   
  und zu den mobilen Unterstützungs-Leistungen   
  und persönlichen Assistenzen   
  auf die Homepage gestellt wurde.  
  Diese Richt-Linie gibt es auf der Homepage   
  in schwerer Sprache   
  und in einfacher Sprache.
* Die Formulare   
  zur Beantragung von Sitzungs-Geld   
  und mobilen Unterstützungs-Leistungen   
  und persönlichen Assistenzen   
  sind auch auf der Homepage.   
  Diese Formulare wurden in einfacher Sprache geschrieben.  
  Die Formulare sind auch mit dem Screen-Reader gut zu lesen.   
  Ein Screen-Rader ist ein Vorlese-Programm   
  für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen und blinde Menschen.

Hier ist der Link dazu:  
[„Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ (TAP) | Land Tirol](https://www.tirol.gv.at/meldungen/meldung/tiroler-aktionsplan-zur-umsetzung-der-un-behindertenrechtskonvention-tap/)

* In der Sitzung der Steuerungs-Gruppe wurde auch besprochen,   
  wann eine Maßnahme als umgesetzt gilt.  
  Die Vorsitzende der Steuerungs-Gruppe ist   
  die stellvertretende Landes-Amts-Direktorin,   
  Frau Barbara Soder.  
  Barbara Soder sagt,   
  dass eine Maßnahme anhand der Indikatoren,   
  die im Tiroler Aktions-Plan stehen,  
  umgesetzt wird.  
  Indikatoren zeigen an,   
  wann eine Maßnahme umgesetzt ist.  
  In den Sitzungen der Umsetzungs-Teams   
  muss besprochen werden,   
  wann die Maßnahme umgesetzt ist.  
  Wenn man in den Sitzungen der Umsetzungs-Teams   
  nicht klären kann,   
  ob eine Maßnahme umgesetzt wurde,   
  dann kann man die Steuerungs-Gruppe dazu fragen.
* Wenn eine Maßnahme aus irgendwelchen Gründen   
  nicht umgesetzt werden kann,   
  dann muss dies sehr gut begründet werden.  
  Das Ziel muss sein,   
  dass alle Maßnahmen,   
  die im Tiroler Aktions-Plan stehen,   
  auch umgesetzt werden.

Organisatorisches:

Die Koordinatorin berichtet,   
dass die Anträge   
für das Sitzungs-Geld   
und die mobilen Unterstützungen   
und die persönlichen Assistenzen   
an die Koordinierungs-Stelle   
zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans   
geschickt werden können.  
Die Anträge können per Post geschickt werden.  
Die Adresse ist:  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe  
Tiroler Aktions-Plan  
Eduard-Wallnöfer Platz 3  
6020 Innsbruck  
  
Die Anträge können aber auch per E-Mail geschickt werden an:  
[elisabeth.rieder@tirol.gv.at](mailto:elisabeth.rieder@tirol.gv.at)   
oder an  
[Tiroler.aktionsplan.behinderung@tirol.gv.at](mailto:Tiroler.aktionsplan.behinderung@tirol.gv.at)

Für Assistenz am Arbeits-Platz   
müssen keine Anträge ausgefüllt werden.  
Für alle Teilnehmenden an Umsetzungsteam-Sitzungen,   
die in ihrer Arbeits-Zeit zur Sitzung kommen   
und eine persönliche Assistenz brauchen,   
übernimmt die Koordinatorin die Meldung   
an der Sozial-Ministeriums-Service,   
Landesstelle Tirol.

## Ausblick auf die nächste Sitzung und Verabschiedung

**Die nächste Sitzung ist am 18. Dezember 2023.**

Die Einladung dazu  
mit der Tages-Ordnung   
wird verschickt.

**In der nächsten Sitzung geht es um die Themen-Bereiche:  
Reisen  
Erholung und Freizeit  
Kunst und Kultur.**

Der Leiter des Umsetzungs-Teams bedankt sich   
für die Teilnahme an der Sitzung und für die Mitarbeit.

Der Leiter des Umsetzungs-Teams bedankt sich   
bei den Unterstützungs-Leistenden.  
**Es wird eine Visualisierung gemacht.  
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.**

**Ende der Sitzung: 17:00 Uhr**